

Der Streit um den Sonntagsschutz

Neben Abtreibung und Schwangerschaftskonfliktberatung gibt es wahrscheinlich keine Thema, das in den letzten Jahren Katholiken stärker umgetrieben und mobilisiert hat als der Schutz des Sonntags. Dies ist auch verständlich. Als Christen feiern wir den Sonntag als Tag der Auferstehung. Dies bedeutet aber auch, dass die Frage des Sonntagsschutzes zunächst eine Anfrage an uns selbst ist: Geht von der Art und Weise, wie wir den Sonntag feiern, noch eine „Strahlkraft“ aus? Können die Gottesdienste noch als Orte der Freude und des Feierns erfahren werden? Wo ist die Fröhlichkeit des Sonntags spürbar? Welche Lieder singen wir? Welche Texte beten wir? Wird durch sie die Verheißung der Auferstehung spürbar?

Diese Fragen sind wichtig. Denn die beste Wirkung für den Schutz des Sonntags entsteht dann, wenn es für die übrige Gesellschaft sichtbar und erfahrbar wird, warum es Christen wichtig, sich an diesem Tag zu besinnen, zur Ruhe zu kommen und als einen Tag zu feiern, an dem die Erinnerung und Hoffnung auf Erlösung und Befreiung lebendig wird.

Wenn wir uns in einem zweiten Schritt der Rolle des Sonntags von der Bedeutung des Wortes „Sabbat“ nähern, dann wird etwas von seinem gesamtgesellschaftlichen Stellenwert deutlich. Denn „Sabbat“ heißt übersetzt „aufhören“, „Ruhe geben“, „ausruhen“. Oder anders ausgedrückt: Dinge tun, die dem Menschen zum Menschsein verhelfen. Als gemeinsamer Ruhetag, als Schutz der Arbeitenden unterbricht der Sonntag den Kreislauf von Arbeit und Konsum: „Wann wollen Sie küssen, tanzen, frühstücken, beten, segeln, träumen, lieben wenn nicht am Sonntag.“ (Spruch auf einem vom Katholikenrat im Bistum Fulda herausgegebenen Plakat). Unsere Verfassung spricht in diesem Sinn vom Sonntag als Tag der „seelischen Erhebung“. Darin kristallisiert sich die in der menschlichen Kulturgeschichte gewachsene Erfahrung, dass wir unterbrechen sollen zwischen Arbeiten und Konsumieren, dass Stille und Freude sein soll zwischen Aufräumen und Vorbereiten, dass wir uns zwischen Wegschaffen und Vorplanen erinnern sollen an diesen ersten Morgen, an dem die Sonne aufging ohne Zweck und wir nicht berechnet wurden in der Zeit, die niemanden gehört außer dem Ewigen (nach Dorothea Sölle)

In einem dritten Schritt will ich nun herausarbeiten, dass die Frage des Sonntagsschutzes unterschiedliche Politikfelder berührt. Sie ist verknüpft mit Fragen der **Familie** und ihrer gesellschaftlichen Wertschätzung. Denn wenn alle Familienmitglieder aneinander vorbeiarbeiten und vorbeikonsumieren, wird es immer schwerer, ein Familienleben zu organisieren.

Das gleiche gilt für **gemeinschaftliche Aktivitäten**, vom geselligen Verein bis hin zum sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Engagement. Auch hier genügt es nicht nach einer Bürgergesellschaft zu rufen oder durch ein internationales Jahr der Freiwilligen die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements herauszustellen. Es müssen auch die entsprechenden Rahmenbedingungen und Zeiten gesetzlich festgelegt sein, in denen Werte wie Eigenverantwortung und Verantwortungsübernahme für andere gelebt und erfahren werden können.

Damit nähern wir uns einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Fragestellung: Wollen wir eine „**totale Dienstleistungsgesellschaft**“, in der zu jeder Zeit jedem alles zur Verfügung stehen muss? Lassen wir es zu, dass Konsum und Umsatz die zentralen Werte in unserer Gesellschaft sind?

In indirekter Form berührt der Streit um die Sonntagsöffnung aber auch Aspekte einer **globalisierten Wirtschaftswelt**. Ladenöffnungszeiten am Sonntag sind nämlich nur für große Einkaufszentren personell durchführbar und rentabel. Die Folge wird sein: Der Konzentrationsprozess im Handelsbereich wird sich verschärfen. Immer mehr Menschen in kleineren

Orten verlieren ihre letzte Einkaufsmöglichkeit. Die Gewinner sind letztlich nicht die Verbraucher, sondern einzelne große Handelsketten in städtischen Zentren und am Stadtrand auf der grünen Wiese.

Damit verbunden ist die Frage: Welche Gestaltungsmöglichkeiten besitzt die Politik gegenüber wirtschaftlichen Unternehmen? Wenn nämlich die Entscheidung für den Sonn- und Feiertagsverkauf endgültig in die Hände der Kommunen gelegt wird, werden Kommunen gegeneinander um die „liberalste“ Form der Ladenöffnungszeiten kämpfen. Wo immer eine Gemeinde sonntags öffnet, entsteht ein Wettbewerbsdruck bei den umliegenden Gemeinden. Die Folge wird sein: Zentrale Einkaufsorte ziehen kleineren Kommunen die Kaufkraft ab. Regionsspezifische Einkaufsmöglichkeiten fallen damit weg. Übrig bleiben wiederum große Einkaufszentren, in denen das Angebot zum globalen „Einheitsbrei“ wird.

Verkaufsoffene Sonntage – auf welchen Rechtsgrundlagen Pfarreien reagieren können

Die Pfarrgemeinderäte vor Ort stehen solchen Entwicklungen nicht „rechtlos“ gegenüber. Damit Geschäfte in Rückgriff auf § 14 des Ladenschlussgesetzes „Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen öffnen können“, muss eine Kommune eine Rechtsverordnung erlassen. Sie muss sich dabei aber an die Richtlinien der Verlautbarung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung vom 5. Mai 1992 halten. Bei Verstößen kann das Landratsamt als Kommunalaufsichtsbehörde angerufen werden, bei kreisfreien Städten ist dies die Bezirksregierung.

Diese Richtlinien verbieten, dass Märkte gezielt geschaffen werden, um verkaufsoffene Sonntage zu erreichen. Es dürfe nicht erst „durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ein Besucherstrom ausgelöst“ werden. Dieser muss seine Ursache z. B. in Volks- und Heimatfesten haben, „die seit Jahrzehnten bestehen, regelmäßig wiederkehren und auf historischen Gegebenheiten beruhen.“

In den Richtlinien ist auch vorgeschrieben, dass die „örtlichen Kirchen, die Gewerkschaften, die Industrie- und Handelskammer und die Kreisverwaltungsbehörden vor Erlass einer Rechtsverordnung zu hören sind.“

Handlungsschritte für Pfarrgemeinden

1. Vor der Anhörung eine Strategie vereinbaren.
2. Diözesanrat bzw. KAB um Beratung bitten.
3. Kontakt mit anderen, Pfarreien aufnehmen.
4. Mit anderen „Anhörungsinstitutionen“ (u. a. Gewerkschaften) Bündnisse schließen.
5. Bündnisse mit Gruppierungen schließen, die auf Ehrenamtliche angewiesen sind (Sportvereine etc.)
6. Gespräche mit den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Land- und Bundestagsabgeordneten führen
7. Unterschriftenaktionen, und Podiumsdiskussionen
8. Kontinuierliche Pressearbeit pflegen

Materialien und Angebote des Diözesanrates der Katholiken in der Erzdiözese München und Freising

Postfach 33 03 60, 80063 München, Tel.: 089 2137-1261, Fax: 089/2137-12 62,
e-mail: dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de

Faltblätter

- „Sonntag gestalten – Impulse und Anregungen“
- 7 Argumente gegen die Sonntagsöffnung“
- „Verkaufsoffene Sonntage – auf welchen rechtlichen Grundlagen Pfarreien reagieren können!“

Videofilm mit Interviews von verschiedenen Personengruppen zum Thema Sonntag

Transparent „Sonntag gestalten – Sonntag bewahren“

Materialmappe der KAB Süddeutschlands „Sonntag muss Sonntag bleiben“

Muster-Fragebogen (incl. Auswertung mit Hilfe von Excell)

Powerpoint-Präsentation zum Thema „Sonntag“ (als Datei erhältlich)

Personales Beratungs- und Begleitungs-Angebot

- für einen Ideenworkshop zur Sonntagsgestaltung in der Pfarrgemeinde
- für die Planung einer politischen Aktion

Martin Schneider

Theologischer Grundsatzreferent

Diözesanrat der Katholiken